



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 25.03.2015
---	---

6. **Konsolidierung des Haushaltes ab dem 1.1.2016**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel leistet zur Zeit einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Niederkassel von jährlich ca. TEUR 1.300. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem kalkulatorischen Posten der Eigenkapitalverzinsung sowie der nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Auflösungen der Ertragszuschüsse.

Die schwierige Finanzlage der Stadt Niederkassel macht es unerlässlich, die Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtsituation unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu führen. Ziel dabei soll die Unterstützung der Stadt Niederkassel durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen sein.

Aufgrund dieser Tatsache, wird zur Erhöhung des Ausschüttungsvolumens ab dem Jahr 2016 angestrebt, die Berechnungen der Abschreibungen von der bisherigen Grundlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten auf die kalkulatorische Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde über die Nachschiebeliste der Verwaltung in den Haushalt der Stadt für das Jahr 2016 eingerechnet. Der Haushalt liegt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss für seine Sitzung am 11.03.2015 zur Vorberatung für den Rat der Stadt vor.

Nach vorläufigen Berechnungen des Abwasserwerkes werden die Abschreibungen auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes ca. TEUR 4.100 betragen und somit um ca. TEUR 1.200 über den bisherigen Abschreibungen auf der Grundlage der Anschaffung- bzw. Herstellungskosten von TEUR 2.900 liegen.

Dieser Mehrbetrag führt lt. Gebührenkalkulation zu einer voraussichtlichen Gebührenerhöhung für die Schmutzwasserbeseitigung um ca. € 0,42/cbm und für die Niederschlagswasserbeseitigung um ca. € 0,15/qm. Die Mehrbelastung für einen vierköpfigen Personenhaushalt mit Schmutzwassergebühr wird ca. 65,00 jährlich betragen. Die Mehrbelastung für die Niederschlagswasserbeseitigung steht in Abhängigkeit zu den individuellen Flächen und kann daher zum Vergleich nicht angegeben werden.

Gleichzeitig ist die Gebührenerhöhung mit einem Anstieg der Umsatzerlöse des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel um TEUR 1.200 verbunden. Ein Ansatz dieser kalkulatorischen Kosten im handelsrechtlichen Jahresabschluss



Stadt Niederkassel

ist nicht möglich, dort hat der Ansatz der Abschreibungen weiterhin auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen. Folglich wird sich der Gewinn des Abwasserwerkes um TEUR 1.200 erhöhen. Dieser Mehrgewinn kann an die Stadt Niederkassel ausgeschüttet werden.

Diese geplante Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich auch mit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf rechtliche Bedenken schriftlich abgestimmt. Nach Auskunft der BDO AG bestehen weder lt. KAG NRW noch nach der Eigenbetriebsverordnung Einwände gegen die Änderung der Kalkulationsmethode der Abwassergebühren. Auch gegen die Ausschüttung der daraus resultierende Gewinne des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel an die Stadt Niederkassel spricht aufgrund der derzeitigen Rechtslage nichts.

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel, den u. a. Beschluss zu fassen.“

Ratsmitglied Heinrichs (FDP) erklärte, dass seine Fraktion der beabsichtigten Umstellung grundsätzlich zustimmen werde, stellte allerdings noch einmal klar, dass die FDP die Abführung der Gewinne des Abwasserwerks aus der Auflösung der Ertragszuschüsse ablehne. Herr Heinrichs schlug stattdessen eine Teilverrechnung dieser Erträge mit den Erträgen aus der Umstellung der Kalkulationsgrundlage für die Abschreibung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten auf die Wiederbeschaffungszeitwerte vor.

Bürgermeister Vehreschild ließ sodann über den Vorschlag der FDP-Fraktion mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 33 Enthaltung 0

Damit war der Vorschlag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Es erging daraufhin folgender Ratsbeschluss:

Beschluss:

Zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Niederkassel wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Basis der Abschreibungen von den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.2016 auf den Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt. Gleichzeitig wird der daraus resultierende Mehrgewinn ab dem Jahr 2016 an die Stadt Niederkassel ausgeschüttet.

Ja 23 Nein 8 Enthaltung 4